



Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.01.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Amtssaal des Bürgerhauses "Dat olle Amtsgericht", Ernst-Thälmann-Platz 19249 Lübtheen

Anwesend

Vorsitz

Jürgen Sahs CDU

Mitglieder

Reno Banz SPD

Marlind Gerlitz CDU

Annelie Köpke SPD

Friedhelm Matz FDP

Diana Müller SPD

Felix Nagel SPD

Udo Pastörs NPD

Thomas Pietz SPD

Jan-Uwe Sahs CDU

Ronald Steuer CDU

Andreas Theißen NPD

Marga Völkel SPD

Norbert Zobel SPD

Verwaltung

Ute Lindenau SPD

Bernd Skobel

Torsten Netzband

Frank Wein

Schriftführung

Sigrid Führer

Abwesend

Mitglieder

Michael Greve CDU

entschuldigt

Oliver Kretschmann FDP

keine Teilnahme

Rüdiger Metelmann FDP

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen
- 5.1. Haushaltssicherungskonzept 2020 2019/BV/017
- 5.2. Haushalt 2020 2019/BV/016-001
- 5.3. Verbindliche Erklärung zur Abnahme zweier TSF-W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V. 2020/BV/020
- 5.4. Haushaltsangelegenheiten - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2019 2020/BV/022
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Schließen der öffentlichen Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend. Eine Entschuldigung zur Abwesenheit liegt vor von Herr Greve und Herrn Metelmann.

2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Den Stadtvertretern ist zur Tagesordnung eine Nachtragstagesordnung zugegangen. Diese beinhaltet die Aufnahme der Sitzungsvorlage 2020/BV/022 als neuer TOP 6.4.

Die NPD-Fraktion stellt den Antrag zur Tagesordnung, die Beratungspunkte 3 und 9 - Bestätigung der Niederschrift der Beratung vom 10.12.2019 - zurückzustellen, da ihnen diese nicht rechtzeitig zugegangen ist. Der Antrag wird angenommen.

Die Tagesordnung wird ohne die Beratungspunkte alt 3 und 9 bestätigt. Damit ändert sich auch die Reihenfolge dementsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	14	0	0

3. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert in ihrem Bericht zu nachfolgenden Themen:

„Die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2020 und die kommenden Jahre haben sich im Vergleich mit den letzten Jahren leider wieder eingetrübt. Weiterhin sorgt das neue FAG des Landes für viel Unsicherheit, da die Auswirkungen vieler Faktoren noch nicht genau vorhergesagt werden können. Bisher gab es reichlich Diskussionsbedarf um das neue FAG, da besonders die Grundzentren in Südwestmecklenburg von den besonderen Änderungen massiv betroffen sind. Besonders für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Südwesten unseres Kreis ist es wenig nachvollziehbar, wenn die Landesregierung über Jahre in neues Finanzausgleichsgesetz wissenschaftlich erarbeiten lässt und das Ganze unter das Motto „Zentren stärken“ setzt und jetzt solche Verwerfungen bei den Grundzentren herauskommen, die natürlich auch zum Teil mit durch die in letzter Zeit höher gewordenen Gewerbesteuererinnahmen zu tun haben.“

Aber solche schwankenden Einnahmen können im FAG doch nicht dazu führen, dass steuerstarke Kommunen in die Haushaltskonsolidierung rutschen, wie es im Moment z.B. in Wittenburg der Fall ist. Auch diese Schwankungen sollten nach meiner Meinung im Finanzausgleichsgesetz gelöst werden bzw. es sollte dafür eine Lösung vorgesehen sein. Auch unsere Steuerstärke im Jahr 2018 hat uns dadurch zu Fall gebracht.

In den letzten zwei Wochen habe ich mit einigen Bürgermeistern anderer betroffener Grundzentren noch mal versucht, unsere momentane Lage an die Landespolitik zu vermitteln. Wir hatten den Eindruck, dass sich unser Erfolg in Grenzen hielt und man uns nicht unbedingt verstehen wollte. Das Innenministerium wie auch das Finanzministerium legen als Einnahmegrundlage für 2020 immer die Steuereinnahmen von 2018 zugrunde, die aber nicht realistisch sind, da wir in unserem Haushalt auf dieser Position von mindestens 500.000 € weniger Einnahmen ausgehen müssen.

Am letzten Donnerstag gab es dann noch mal bei der IHK in Schwerin ein Wirtschaftsforum zum Thema FAG und der Problematik der meisten Grundzentren in Westmecklenburg. Es waren Vertreter der verschiedenen Parteien des Landtages anwesend sowie Vertreter des Innen- und des Finanzministeriums. Frau Dr. Seemann, Herr Jäschke und ich haben mit Unterstützung des Landkreises und dankenswerterweise auch mit starker Unterstützung der IHK noch mal vehement auf unsere Lage aufmerksam gemacht. Herr Schartow hat auch noch mal darauf hingewiesen, dass die Forderung nach einer differenzierten Kreisumlage leider ebenfalls keine Aufnahme in das FAG gefunden hat.

Wir können natürlich nicht abstreiten, dass das Land wesentlich mehr Geld in das Finanzausgleichsgesetz gibt, aber es kommt in erster Linie bei den Oberzentren, den Mittelzentren und den kleinen Gemeinden und bei 5 von 6 Landkreisen an. Damit wird das eigentliche Ziel „Zentren stärken“ natürlich nicht erfüllt. Ich denke, wir haben es aber wenigstens geschafft, die Landtagsabgeordneten soweit ins Grübeln zu bringen, dass doch nicht überall alles nur prima ist mit dem neuen FAG und dass es dringend notwendig ist, die Auswirkungen des FAG's nach einem Jahr zu evaluieren. Es wurde uns mitgeteilt, dass das FAG am 1. April in die zweite Lesung verabschiedet werden soll und dann rückwirkend in Kraft tritt.

Trotz der insgesamt schlechteren Konjunkturaussichten ist der Arbeitsmarkt jetzt wieder recht stabil, so dass hier momentan keine negativen Auswirkungen erwartet werden. Probleme gibt es hier eher durch den Fachkräftemangel. Für Investitionskredite, Umschuldungen und den laufenden Kassenkredit bleiben die Zinsen auch in den kommenden Jahren auf sehr niedrigem Niveau.

Für 2020 erhält die Stadt Lübtheen mit rund 1.298 T€ etwas mehr Schlüsselzuweisungen. Von dieser Zahl muss man aber noch ca. 200.000 € für den Familienlastenausgleich abziehen, so dass sich insgesamt eine Reduzierung ergibt. Die Kreisumlage steigt durch eine höhere Umlagekraftmesszahl. Durch die schon angesprochenen, schlechteren Konjunkturaussichten muss im kommenden Jahr mit geringeren Gewerbesteuererträgen gerechnet werden.

Die Jahre 2018 und 2019 haben jeweils in der Planung einen positiven Saldo aus laufender Rechnung ausgewiesen. Durch die Veränderungen im FAG und geringere Steuereinnahmen muss der Ergebnis- und Finanzhaushalt für 2020 mit einem negativen Saldo aus laufender Rechnung geplant werden. Neben dem negativen Saldo aus laufender Rechnung sind die Altfehlbeträge ebenfalls immer noch vorhanden. Die Entschuldung kann aus Sicht der Stadt aber nur mit Hilfe des Landes gelingen. Bei der Konsolidierung steht der Finanzhaushalt besonders im Fokus. Hier ist es umso wichtiger, wieder einen kompletten Ausgleich zu erreichen. Im neuen FAG sind dazu verschiedene Instrumente für Hilfen aufgenommen worden. Ob die Stadt die Bedingungen erfüllen kann, bleibt abzuwarten. Im Januar bzw. Februar sollte es dazu ein erstes Gespräch geben. Die verantwortliche Referatsleiterin ist erkrankt und dadurch war kein Gespräch möglich. Wir wollen nach den Ferien in Zusammenarbeit mit dem Landkreis aber die notwendigen Anträge für die Entschuldungshilfen vorbereiten.

Im Finanzhaushalt sind alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und die Zahlungen, die im investiven Bereich abgewickelt werden, veranschlagt. So sind u.a. Mittel für den Stadt- und Rathausumbau, die Heinrich-Heine-Straße und das Waldbad geplant worden. Weitere Maßnahmen sind

- Anschaffung eines Buschhackers
- Neubau einer Fahrzeughalle in Lübbendorf
- Errichtung einer Toranlage in Jessenitz
- Malerarbeiten im Gerätehaus Lübtheen
- Fassaden- und Sockelsanierung Gerätehaus Jessenitz
- Grundschule: Wandbekleidungen und Malerarbeiten, EDV-Ausstattung, Spielgeräte und Möbel
- Regionale Schule: Maler- und Wandbelagsarbeiten Essensraum, Ausrüstungen, Möbel und EDV
- Badeanstalt: Erneuerung Uferbefestigung, barrierefreie Zuwegung, Weiterführung Sanierung Waldbaude, Beschaffung Spielgeräte
- Stühle Sportplatz
- Unterhaltungsmaßnahmen Mehrzweckhalle 46.000 €
- Heinrich-Heine-Straße 200.000 €
- Zufahrt und Parkplatz Mühlenweg 100.000 €
- Unterhaltung Straßen und Brückenprüfung 175.000 €

Einige Investitionsmaßnahmen werden durch Fördermittel und Erstattungen aus Beiträgen sowie eine Kreditaufnahme finanziert.

In Lübbendorf werden die Kopflinden im Mittelweg geschnitten. Zuvor wurde bei einem Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis LUP die Maßnahme mit der Verwaltung der Stadt abgestimmt und die ausführende Firma beauftragt. Da Baumschnittmaßnahmen in dieser Form nur im Winter durchgeführt werden dürfen und die Gefahr besteht, dass die bereits weit ausgewachsenen Kronen der dortigen Linden bei Herbststürmen auseinanderbrechen, wurde trotz der derzeitigen Haushaltsführung diese Sofortmaßnahme gewählt. Die Maßnahme sollte schon letztes Jahr erfolgen, aber durch verschiedene Einflüsse kam es nicht dazu.

Vermeehrt wurden durch Einwohner, wie auch durch Mitarbeiter der Stadt die Ablagerung von Obst- und Gemüseresten an Wegrändern festgestellt. Hierbei handelt es sich eventuell um Überreste des ausgegebenen Obstes und Gemüses in der Stadt. Wer Verursacher dieses Umstandes ist, konnte noch nicht geklärt werden. Hinweise hierzu nimmt das Ordnungsamt, Herr Wulff entgegen.

Problem hierbei ist, die Apfelsinen und anderen Früchte werden samt Plastiknetzen und Plastikbeutel entsorgt, die Wildtiere verteilen den Abfall dann weit in der Fläche.

Der Verbindungsweg Lübtheen-Neu Lübtheen wurde bis zum 20.12.2019 weitestgehend durch die Firma STRABAG bis auf die vereinbarten Restleistungen fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte ohne Mängel, vorbehaltlich der Analyse der Bohrkerne. Die Restleistungen sollen bis zum 30.04.2020 ausgeführt werden.

Der Abrissauftrag zum Haus Rudolf-Breitscheid-Straße 4 wurde durch die Stadt im Rahmen der Gefahrenabwehr erteilt. Mit den Arbeiten soll in der 7. Kalenderwoche begonnen werden.

Dann erreichte uns noch ein Schreiben der Landesregierung zum Projekt „Zukunftsfähige Feuerwehr“. Mit diesem Programm stellt das Land M-V in den nächsten vier Jahren insgesamt 50 Mio. € zur Verbesserung des flächendeckenden Brandschutzes bereit. Mit dem Geld wird insbesondere die Beschaffung moderner Feuerwehrfahrzeuge durch die Gemeinden als Träger des gemeindlichen Brandschutzes gefördert. Aber auch die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten – basierend auf den Lehren aus dem Großfeuer bei Lübtheen im Sommer 2019 – 11 geländegängige Tanklöschfahrzeuge. Zugunsten der Gemeinden stehen zwei Beschaffungsvorhaben im Fokus, die erstmalig in M-V zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Form einer durch das Land organisierten Zentralbeschaffung durchgeführt werden. Im bereits gestarteten ersten Projektteil werden insbesondere für kleine Feuerwehren ca. 150 TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser) beschafft, die

voraussichtlich in den Jahren 2021-2023 ausgeliefert werden. Hierzu wird auch für Lübtheen durch die Stadtvertretung heute noch ein Beschluss zu fassen sein.

Im demnächst beginnenden zweiten Projektteil werden dann zugunsten der Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben Tanklöschfahrzeuge und Löschgruppenfahrzeuge beschafft. Das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ leistet damit einen wichtigen Beitrag, nicht nur in großer Stückzahl moderne Feuerwehrentechnik in die Fläche zu bringen, sondern damit auch das gar nicht hoch genug würdigende ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren angemessen zu honorieren.“

4. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

5. Vorlagen

5.1. Haushaltssicherungskonzept 2020

2019/BV/017

Herr Netzband gibt einführende Erläuterungen:

Das Haushaltssicherungskonzept 2020 ist mittlerweile die 8. Fortschreibung. Da der Haushaltsausgleich auch 2020 in der Gesamtsumme nicht dargestellt werden kann, muss dieses Konzept aufgestellt werden und dies solange, bis der Gesamthaushaltsausgleich erreicht wird.

Die Zahlen für den laufenden Haushalt sehen für 2020 nach den besseren Jahren 2018 und 2019 wieder schlechter aus.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung müssen bei der Aufstellung des Konzeptes eine Reihe von Punkten beachtet werden. So müssen entsprechende Maßnahmen in Abhängigkeit vom Ausmaß und Ursachen ergriffen werden. Diese Maßnahmen sollen helfen, mittel- und langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Dabei sind grundsätzlich die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen und ganz besonders im freiwilligen Aufgabenbereich zu überprüfen sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen. Da die Haushaltskonsolidierung sich mittlerweile schon über einen längeren Zeitraum erstreckt, sind die Möglichkeiten und Maßnahmen, die noch umgesetzt werden können, sehr begrenzt.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept beschreibt die aktuelle Haushaltslage und die Ursachen für den fehlenden Haushaltsgleich. Weiterhin sind der Konsolidierungsbedarf sowie die Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen. Abschließend ist die finanzielle Wirkung der Maßnahmen zusammenzufassen und der Konsolidierungszeitraum anzugeben.

Das ist aber das Problem, dass nicht gesagt werden kann, wann mit dem Gesamtausgleich zu rechnen ist. Um der Forderung der Kommunalaufsicht nachzukommen, wurde als Jahr des Ausgleiches 2041 angegeben. Dabei werden aber viele Faktoren eine Rolle spielen. Ob dadurch die Genehmigungsfähigkeit erreicht wird, muss abgewartet werden.

Insgesamt gesehen, wurde die 8.Fortschreibung inhaltlich an die laufende Entwicklung angepasst.

Es wird daher weiterhin daran zu arbeiten sein, den Gesamtausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu erreichen. Dabei sind alle Aufgaben und Auszahlungen egal ob pflichtig oder freiwillig auf Notwendigkeit und Einsparpotential laufend zu überprüfen. Auch wenn 2019 sowie 2018 und die Jahre in der Finanzplanung sich besser darstellen, ist das Ziel der Haushaltskonsolidierung doch noch ein gutes Stück entfernt.

In welche Richtung die Entwicklung in den kommenden Jahren geht, hängt zu einem von den städtischen Steuereinnahmen ab aber auch vom FAG.

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	12	2	0

5.2. Haushalt 2020

2019/BV/016-001

Den Stadtvertretern wird eine korrigierte Haushaltssatzung sowie Sitzungsvorlage zum Haushalt als Tischvorlage übergeben. Nach einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht ergab sich noch eine Änderung zweier Zahlen im Finanzhaushalt.

Zum vorgelegten Haushaltsentwurf macht Herr Netzband einige Ausführungen und weist auf die grundsätzlichen Eckdaten hin.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ordnungs-, Sozial- und Bauausschusses beraten und auf der Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses. Aus den Sitzungen haben sich keine Änderungen ergeben.

Im Ergebnishaushalt werden

- Erträge von 6.492.200 € und
- Aufwendungen von 6.917.700 €

erwartet.

Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

- 425.500 €.

Im laufenden Finanzhaushalt werden

- Einzahlungen in Höhe von 1.457.700 € und
- Auszahlungen in Höhe von 1.807.700 €

veranschlagt.

Daraus ergibt sich ebenfalls ein negativer Saldo von

- 386.00 €.

Dieser Saldo soll über einen Investitionskredit in gleicher Höhe finanziert werden. Der Kredit wird für Straßenbaumaßnahmen aufgenommen und über die Straßenbaumittel des Landes refinanziert.

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist zur Absicherung der Maßnahme Rathausumbau vorgesehen.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird mit 6.800.000 € veranschlagt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B verbleiben bei 400 % und bei der Gewerbesteuer bei 370 %.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,478 VbE. Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich aus der Aufnahme der geringfügig Beschäftigten in den Stellenplan. Darauf hatte die Kommunalaufsicht bei der letzten Haushaltsgenehmigung hingewiesen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Verschlechterung der Haushaltslage nicht durch die Ausgabenerhöhungen verursacht worden sind, sondern durch die weggebrochenen Einnahmen. Die Ausgabenerhöhungen im Finanzhaushalt belaufen sich lediglich auf 40.800 €.

Die wichtigsten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen wurden im Bericht der Bürgermeisterin bereits genannt und es wird darauf verwiesen.

In der anschließenden Diskussion werden von Herrn Pastörs Fragen gestellt, die von Herrn Netzband beantwortet werden:

- Jahresrechnungen für 2017 und 2018: Liegen vor, wurden aber den Stadtvertretern noch nicht zur Verfügung gestellt.
- Laufzeit der Kassenkredite: Diese laufen monatlich.
- Höhe der Zinsen bei langfristigen Darlehen: Diese liegen bei 0 % bis 4,2 % Zinsen, wobei diese Stück für Stück umgeschuldet werden.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	12	2	0

5.3. Verbindliche Erklärung zur Abnahme zweier TSF-W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V.

2020/BV/020

Im Bericht der Bürgermeisterin wurde hierzu bereits informiert. Um das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes M-V in Anspruch zu nehmen, ist die verbindliche Erklärung zur Abnahme der zwei TSF-W erforderlich.

Der Eigenanteil der Stadt bemisst sich an der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde (RUBIKON) und beträgt mindestens 10 %, höchstens 30 % der Gesamtkosten der Fahrzeuge. Die gesamte Auftragssumme für die beiden Fahrzeuge beträgt 300.000 €. Die Beschaffung erfolgt als Sammelbeschaffung durch das Land.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die verbindliche Erklärung zur Abnahme zweier TSF-W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	14	0	0

5.4. Haushaltsangelegenheiten - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2019

2020/BV/022

Die Thematik ist den Stadtvertretern aus den letzten Sitzungen der Gremien bekannt. Aufgrund der Bewertung des Bauordnungsamtes des Landkreises und der Gefahrenabwehr ist der kurzfristige Abbruch des Gebäudes notwendig. An der Eintragung einer Grundschuld für das Grundstück zugunsten der Stadt wird noch gearbeitet. Der Auftrag zum Abriss ist erteilt. Der Beginn der Arbeiten soll in der 7. Kalenderwoche erfolgen. Die Trennung der Medien (Strom u.a.) ist bereits erfolgt.

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe für den Abriss des Gebäudes in der Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Höhe von 75.700,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	14	0	0

6. Anfragen und Mitteilungen

Von den Stadtvertretern werden folgende Fragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

- In der Paulstraße sind zwei Straßenlampen ausgefallen.
- Straßenlampe (Solar) in Briest: Ein Angebot zur Reparatur/Ersatz wurde angefordert, liegt aber noch nicht vor. Vom weiteren Einsatz von Solarstraßenlampen wird vorerst Abstand genommen.

Die Verwaltung informiert zu folgenden Themen:

- In der Zeit von Januar bis Mai 2020 findet eine Truppenübung der Bundeswehr statt. Betroffen ist der Bereich Hamburg/Berlin und damit auch der Landkreis LUP, speziell der Raum Hagenow.

- Am 05.02.2020 um 10:00 Uhr erfolgt der erste Spatenstich zum Objekt Wohnungsneubau in der Marienstraße.
- Am 13.03.2020 um 18:00 Uhr wird es von der WEMAGCOM eine Infoveranstaltung in unserer Mehrzweckhalle zum Breitbandausbau geben. Betroffen sind die Regionen und Flächen, die einen unwirtschaftlichen Ausbau beinhalten. Für den Umfang der Arbeiten werden zwei Jahre geplant und von der Verwaltung 0,8 VbE zur Begleitung (Standortsuche, Aufgrabegenehmigungen) der Maßnahmen erwartet. Diese Kapazität steht der Verwaltung derzeit nicht zur Verfügung.

7. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen und nichtöffentlich fortgesetzt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jürgen Sahs

Sigrid Führer